

## B e g r ü n d u n g

### zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7a "Gebiet nördlich der Buchholzer Straße" der Gemeinde Burg/Dithmarschen

#### 1. Allgemeines

##### Verhältnisse der Gemeinde

Der ländliche Zentralort Burg/Dithm. hat z.Zt. ca. 4.000 Einwohner. Die Gemeinde wird verwaltet vom Amt Kirchspielsland-gemeinde Burg-Süderhastedt, das seinen Sitz in 2224 Burg, Kreis Dithmarschen, hat.

##### Notwendigkeit der Änderung des Bebauungsplanes

Im genehmigten Bebauungsplan Nr. 7a der Gemeinde Burg/Dithm. ist festgesetzt, daß in allen Gebieten mit eingeschossiger Bebauung, in denen keine Festsetzungen hinsichtlich der Dachformen gemacht sind, Flachdächer und geneigte Dächer bis max. 35° Dachneigung wahlweise zulässig sind.

Die in der Vergangenheit geführten Verhandlungen mit Grundstücksinteressenten haben gezeigt, daß eine Änderung bzgl. der Festsetzungen über die Dachneigungen unumgänglich ist, da viele Interessenten hiervon ihre Kaufabsichten abhängig gemacht haben.

Die Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 23. Januar 1979 erklärt, daß der beabsichtigten Änderung Ziele der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegenstehen.

##### Kosten

Der Gemeinde Burg entstehen aus der Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten.

Aufgestellt:

Burg/Dithmarschen, den 05. DEZ. 1978



Gemeinde Burg/Dithmarschen  
- Der Bürgermeister -

*J. P. Mehnert*